VERHANDLUNGEN DER ELFTEN GENERAL-VERSAMMLUNG DES KATHOLISCHEN VEREINE DEUTSCHLANDS AN 12.,13.,14. UND 15. SEPTEMBER 1859 Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

#### ISBN 9780649170128

Verhandlungen der elften General-Versammlung des katholischen Vereine Deutschlands an 12.,13.,14. und 15. September 1859 by Various

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd. Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

### **VARIOUS**

VERHANDLUNGEN DER ELFTEN GENERAL-VERSAMMLUNG DES KATHOLISCHEN VEREINE DEUTSCHLANDS AN 12.,13.,14. UND 15. SEPTEMBER 1859



## Verhandlungen

ber

elften General - Verfammlung

ber

# katholischen Vereine

### Deutschlands

ant

12., 13., 14. und 15. Ceptember 1859

311

freiburg im Greisgau.

Amtlicher Bericht.



Freiburg im Breisgau.

Berber'iche Berlagshanblung. 1860.

Gebrudt bei 3. Dilger.

### Vorbericht.

In ber geschloffenen General-Bersammlung ber tatholischen Bereine Deutschlands zu Köln vom 9. September 1858 wurde von bem Prästenten auf ben Borschlag bes örtlichen Comité's bie Stadt Freiburg im Breisgau als berjenige Ort, worin bie Generalversammlung im herbste 1859 tagen soll, in Antrag gebracht. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen \*).

Der hohe Borort Roln zeigte biefes officiell burch folgenbes Schreiben d. d. Roln ben 14. Februar 1859 Geiner Excelleng bem Dochwürdigsten Derrn Erzbischof und Metropoliten Der manu in Freiburg an:

Dochwürdigfter Berr Ergbischof! Excelleng!

Die zehnte General-Bersammlung, welche im Anfange bes Monates September vorigen Jahres hierselbst tagte, hat, wie Ew. Excellenz durch ben ehrerbietigst mitunterzeichneten Borssteenben in huldvoller Audienz, beren er sich am 16. jenes Monates zu erfreuen hatte, berichtet ward, die Metrepole Freiburg für die Abhaltung der nächsten Insammentunft der katholischen Bereine Deutschlands auserwählt. Wir hofften, die sörmliche Anzeige hiervon mit der gehorsamsten Uebersendung des Berichts über die hiesige General-Bersammlung spätestens im Laufe des Januar a. c. verdinden zu können, was jedoch in Folge unerwarteter Bögerungen leider! unmöglich geworden ist. Sin längerer Aufs

<sup>\*)</sup> S. Berhandlungen ber gehnten General-Berfammlung ber fatholijden Bereine Deutschlands, am 6, 7. 8. und 9. Ceptember 1858 gu Roln. Amtslicher Bericht. Koln 1859. Bachem. S. 200.

schub ber ehrsurchtvollsten Mittheilung über ben besfallsigen Beschluß ber General-Bersammlung burfte inbessen um so weniger statthaft sein, ba im Falle nicht zu beseitigenber hindernisse ber Abhaltung in Freiburg die nöthigen Berhandlungen mit Brag, welches eventuel hierzu besignirt ist, augelnüpft werden müßten. Indem wir barum Ew. Excellenz die pflichtschuldige Anzeige von dem in Rebe stehenden Beschlusse zu machen die Ehre haben, sühlen wir uns glücklich, mit dem Ausdrucke ber innigsten Freude, den des aufrichtigsten Dantes für die bereits gnädigst ertheilte Bersicherung einer huldvollen Aufnahme dieses Beschlusses, sowie der hohen Protection Ew. Excellenz in Bezug auf die Ausführung besselben ehrerbietigst zu vereinen.

Bunachft erlauben wir und nnumehr bie geborfamfte Bitte, bochgeneigteft nabere Weifung barüber an une gelangen gu laffen, welche Schritte unfererfeite ju bem Ente noch erforberlich fein werben. Seinrich Freiberr von Andlaw batte bie Gute, auf Ersuchen einige Mittheilungen über bie bortigen Berhaltniffe zu machen, wornach ein Bind-Berein bafelbft nicht besteht und wie bier, ber neuen Weschäfsordnung gemäß ein befonberes Comité gebilbet werben muß, welches bie Borbereitungen jur Abhaltung ber Generalversammlung vollständig in bie Sand nimmt. Bir werben nicht verfehlen, bie Theilnahme bes Freiberrn v. Andlaw gur erfolgreichen Ausführung bes Beiteren gu erbitten, überzengt bag Em. Excelleng biefes gut ju beigen bie Gnabe haben werben. Bir leben ber froben Soffnung, fcon balb mit ber vom gangen tatholijden Deutschland erfebnten Nachricht beglüdt zu werben, bag bie elfte Generalversammlung in Freiburg tagen fonne.

Unfere gehorsamste Bitte um hochgefällige nahere Beisung hat eine weitere Beraulassung burch bie bon Prag im Auftrage Sr. Eminenz, bes Dochwurdigten Herrn Carbinals und Fürste Erzbischofs an uns gerichtete Anfrage hinsichtlich ber bermaligen Sachlage erhalten, worüber balb möglichst eine bestimmte Antwort gewünscht wird. Möge sich bieselbe burch bes Allgütigen Fügung so gestalten, bag in Prag bie zwölfte bieser Bersammlungen abgehalten werden könne, nachdem bie elste in biesem Jahre vom Breisgan aus bie reichsten Segnungen über bas

Baterland verbreitet hat! Geruhen Ew. Excellenz bemnach unfere ehrfurchtsvollste Bitte gnäbigst zu erfüllen und unsere Bestrebungen zu treuer Wahrnehmung ber uns als Borort obliegenben Berpsichtungen burch Ertheilung bes Erzbischöflichen Segens hulb-vollst zu unterfügen.

Roln ben 14. Februar 1859.

Der Borort für bie General-Berfammlung ber tatholifchen Bereine Deutschlanbs:

Dr. Broix. Schnepper. Dr. E. Bofen. Stoevaten. Fr. Baubri. Stein. Grosman. Kolping. Bolff.

Als Erläuterung bemerken wir hiezu, baß schon im Jahr 1848 in Freiburg ein fatholischer Berein (welcher aber in bem Jahre 1849 bes Aufstandes, und seither, ruhte) bestand. Der benfelben bestätigende hirtenbrief bes herrn Erzbischofs hermann lautet:

### Bermann von Bicari,

burch Gottes und bes heil. apostolischen Stuhles Gnabe Erzbischof von Freiburg,

Borftanbe und Mitglieber bes fatholifden Bereins im Erg.

Geliebteftel in einer Zeit, in welcher bie Feinde ber heil. Kirche ungescheut ihre hanpter erheben, in welcher die Berhaltnisse bes Lebens immer mehr bem heiligenden und weihenden Einflusse bes Christenthums entzogen werden, in welcher man
klar und bentlich ansspricht, daß man bei allem Streben nach
Freiheit, der tatholischen Kirche diese Freiheit, und die Ausübung
ihrer von Gott gegebenen Rechte nicht gönnen will, in einer
solchen Zeit ist es heilige Pflicht der Glieder der Kirche, sich
auf das Engste zu vereinen, um mit vereinten, und daburch verstärften Kräften die Kirche wider die Angrisse ihrer Feinde zu
sichern, und durch fräftiges Zusammenwirken ihr die Stellung
zu verschaffen, die ihr als der Brant Jesu Christi, als der Bewahrerin und Ausspenderin der himmlischen Gnadenschätze, als
ber Mutter der Gläubigen, gebührt.

Es tounte baber Une nur erfreuen, bag eifrige, glaubenes warme und erleuchtete Ratholifen bie Bilbung eines tatholifchen

Bereines für bas Ergbisthum Freiburg betrieben, und fofort viele Gemeinben fich biefem Bereine angeschloffen haben.

Wir seben Une verpflichtet, öffentlich Unseren Dant auszufprechen für ben bereits bewiesenen Gifer sowohl bes Hauptvereins, als ber Ortsvereine, und wünschen nur, bag bieser Beift bes Gifers und ber träftigen Berwendung für bie Freiheit und Selbstftandigkeit ber Kirche nie erlöschen möge.

Bir fprechen fomit öffentlich Unfere Billigung bes fatholifchen Bereine aus, und Unfere Frende über fein Gebeiben.

Durch bie Thätigfeit bes Bereins wird Niemand in seiner Freiheit und in seinen Rechten beeinträchtiget, überhaupt hat ber Berein nicht ben Zweck bes Angriffes, sondern der Nothwehr, und bei seinem entschiedenen Wirken für Freiheit und Gelbstständigkeit der katholischen Kirche gönnt er anderen Confessionen die gleiche Freiheit, und wird stets Treue und Gehorsam gegen die weltliche Regierung, insbesondere findliche Liebe, und underbrüchliches Festhalten an Unseren geliebteften Landesvater beswecken.

Möge ber Segen bes Allerhöchsten auf bem Berein ruhen! Nach Unserem oberhirtlichen Amte ertheilen Wir Diesen in väterlicher Liebe allen Borständen und Mitgliedern bes Bereins.

Freiburg ben 12. Muguft 1848.

† Hermann, Erzbifchof von Freiburg.

lleber ben fatholischen Berein in Freiburg fann auch verglichen werben bie fleine Schrift: "Der fatholische Berein. Freiburg. Drud und Berlag von Fr. Kab. Wangler. 1849; mit bem Motto: ""Es sei fern von uns, in etwas anberm uns zu rühmen, als im Kreuze."" In 4. 84 Seiten." In bieser fleinen Schrift sind S. 43-46 bie ersten Sahungen bes katholischen Bereins Deutschlands abgebruckt.

In Folge ber vorerwähnten officiellen Anzeige Rolns wenbete fich nun ber hochwürdigste herr Erzbischof hermann unter bem 18. Marz 1859 wegen Abhaltung ber Generalversammlung in Freiburg an bas hohe Großherzoglich Babische Ministerium bes Innern, und wurde von Gr. Excelleng, bem herrn Prafibenten bes Minifterinms mit nachstehenbem Schreiben beehrt:

Der Prafibent bes Großherzoglich Babifchen Ministeriums bes Innern an Gr. Excellenz ben herrn Erzbifchof!

Suer Excellenz habe ich bie Ehre, auf Ihre gefälligen Schreisben vom 18. und 27. v. Mts. ergebenft zu erwiedern, bag ber Abhaltung ber General Berfanunlung ber fatholischen Bereine zu Freiburg im Herbste b. J. von Seiten ber Großherzoglichen Regierung fein hinderniß entgegen stehe.

Genehmigen Guer Excelleng bie erneuerte Berficherung meiner

ausgezeichnetften Sochachtung.

Karleruhe ben 12. April 1859.

Stengel.

Nachbem ber Dochwürdigste Herr Erzbischof Hermann, Excellenz, einigen Mitgliedern bes früheren fatholischen Bereins
bieses Schreiben bes Herrn Präsidenten bes Ministeriums bes
Juneren mitgetheilt hatte, bildete sich sogleich ein aus sieben
Mitgliedern bestehendes engeres Comité zur Borbereitung
ber Boranstalten, welche für Abhaltnug ber General-Bersammlung nöthig erachtet wurden; und später ein größeres aus 50
Mitgliedern, aus allen Ständen Freiburgs. Das engere Comité
hielt es nun für seine erste Anfgabe, sich an den Borort Köln
burch nachstehendes Schreiben zu wenden:

Un ben hochverehrlichen Borort ber fatholifden Bereine Deutschlanbe, b. 3. zu Roln.

Nachdem durch bortseitige gefällige Mittheilung officielle Kenutniß bavon gegeben worden war, daß nach bem Beschlisse ber zehnten General-Bersammlung der latholischen Bereine Deutschlands die Stadt Freiburg im Breisgan als der Ort gewählt sei, wo die nächste General-Bersammlung stattsinden soll: so wurde soson die Staatserlaubniß dazu bei dem Großherzogslich Badischen Ministerium des Innern nachgesucht. Diese Erslaubniß ist nunmehr durch einen Erlaß vom 12 April d. 3. ertheilt worden.